

Oberried



Hofsgund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



Amtliche Mitteilungen

Rathaus und kommunale Einrichtungen der Gemeinde Oberried bleiben bis auf Weiteres geschlossen

- Terminvereinbarungen sind weiterhin möglich

Das Rathaus der Gemeinde Oberried, die Ortsverwaltungen in Hofsgund, St. Wilhelm und Zastler, der Gemeindebauhof, die Goldberghalle, die Klosterschiire sowie das Bürgerhaus Hofsgund bleiben bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Alle Sachgebiete bleiben unabhängig hiervon im Rahmen der personellen Möglichkeiten besetzt. Bei Anträgen oder anderen Angelegenheiten, bei denen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, können Sie telefonisch oder per E-Mail Termine mit den jeweiligen Sachbearbeitern vereinbaren.

Wir bitten Sie jedoch, den Kontakt möglichst auf telefonische Anfragen, Briefkontakte oder per E-Mail zu beschränken.

Rathaus und Bauhof Oberried, sowie Klosterschiire und Bürgerhaus Hofsgund:

Tel. 07661 9305-0 bzw. den bekannten Durchwahlnummern und per E-Mail an gemeinde@oberried.de

Goldberghalle Oberried:

Tel. 07661 5510 (Schulsekretariat) und per E-Mail an cornelia.riesterer@oberried.de

Ortsverwaltung Hofsgund:

Tel. 07602 242 und per E-Mail an Hanspeter.Rees@Gemeinderat.Oberried.de

Ortsverwaltung St. Wilhelm:

Tel. 07602 1266 und per E-Mail an Michael.Martin@Gemeinderat.Oberried.de

Ortsverwaltung Zastler:

Tel. 07661 5038 und per E-Mail an schreiner.eugen@t-online.de

gez. Klaus Vosberg, Bürgermeister

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 20. April 2020

Die wesentlichen Änderungen vom 17. April

Durch die Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung am 17. April ergeben sich folgende vorsichtige Lockerungen. Hier finden Sie einen Überblick der Änderungen und welche Bestimmungen weiter bestehen bleiben.

Schrittweise Öffnungen im Einzelhandel und bei Bibliotheken

Die Schließung von Einrichtungen wird teilweise aufgehoben.

In einem ersten Schritt wird die Öffnung folgender Einrichtungen ab dem 20. April 2020 bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen – zusätzlich zu den bereits in den letzten Wochen zulässigen Öffnungen – **wieder erlaubt:**

- Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern.
- Unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen.
- Bibliotheken – auch an Hochschulen.
- Archive.

Friseurbetriebe sollen nach Beschluss von Bund und Ländern unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz und Hygieneauflagen voraussichtlich ab 4. Mai wieder öffnen können. Dazu müssen in einer späteren Änderung der Verordnung Regelungen erlassen werden. Sobald die Regelungen festgelegt sind, werden Sie hier veröffentlicht.

Geschlossen bleiben:

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen.
 - Der Außer-Haus-Verkauf Gaststätten, Eisdielen und Cafés ist allerdings gestattet.
- Veranstaltungen sind weiterhin grundsätzlich untersagt.
- Großveranstaltungen sollen nach Beschluss von Bund und Ländern voraussichtlich mindestens bis zum 31. August 2020 nicht möglich sein. Hierzu müssen die Details noch festgelegt werden.

Die Regelung, dass über die üblicherweise bestehenden Sonntagöffnungen hinaus weitere Geschäfte am Sonntag geöffnet haben dürfen, wird wieder aufgehoben.

Geänderter Redaktionsschluss

Ausgabe 18

Erscheinungstag: Donnerstag, 30.04.

Redaktionsschluss: Freitag, 24.04, 11 Uhr

Gemeindeverwaltung

Bezeichnung	Sachbearbeiter	Telefon, Fax	E-Mail
Bürgermeister	Herr Vosberg	Tel. 07661 93 05 -12	buergermeister@oberried.de
Hauptamt	N. N.	Tel. 07661 93 05 -11	gemeinde@oberried.de
Sekretariat	Frau Saier	Tel. 07661 93 05-12	gemeinde@oberried.de
Zentrale/Bürgerbüro/ Fundbüro/Klosterscheune	Frau Lauby	Tel. 07661 93 05-0 Fax 07661 9305-88	karin.lauby@oberried.de
Rechnungsamt:	Frau Leimroth Frau Fuß	Tel. 07661 9305 22 Tel. 07661 9305 66	gudrun.leimroth@oberried.de ursula.fuss@oberried.de
Einwohnermelde- /Passamt	Herr Mäder	Tel. 07661 93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt	Frau Wehrle	Tel. 07661 93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Forstbetrieb	Herr Strauch	Tel. 0162 2550722	jens-uwe.strauch@lkbh.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	Tel. 07661 93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann	Tel. 07661 93 05-99	nadine.sandmann@oberried.de
Bauhof	Herr Riesterer	Tel. 07661 91 23 03	bauhof@oberried.de
Grundschule	Frau Johner (Schulleiterin) Frau Riesterer (Sekretariat)	Tel. 07661 55 10 Fax 07661 98 08-44 Bürozeiten Fr. Riesterer:	michaelschule@oberried.de Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12 00 Uhr	zusätzlich Donnerstag, 14.00 - 18.30 Uhr
Tourismus Dreisamtal e.V.	Tel.: 07661 90 79 80, Fax: 07661 90 79 89, e-Mail: tourist-info@dreisamtal.de	
Jugendbeteiligung	Frau Constanze Dunst, Tel. 0761 2187-2519, e-Mail: constanze.dunst@lkbh.de	

Notfalldienste

Notruf Rettungsdienst/Krankentransport	112
Notruf Polizei	110
Feuerwehr/Notruf	112
Polizei Freiburg	0761 8 82 44 21
Polizeiposten Kirchzarten	07661 979190
Alkofon	0180 10 64 56 45
Telefonseelsorge:	0800 1 11 01 11
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:	07661 98 68-0
Dorfhelferinnen:	07661 70 77
Hospizgruppe Dreisamtal:	07661 61605
Begl. Pflegender Angehöriger:	
Frau Geromüller	07661 64 32
Frau Bottler	07661 68 55
Diakonie Mobiler Sozialer	
Hilfsdienst	07661 93 84 17
Beratungsstelle für ältere Menschen	07661 3 91-114
und deren Angehörige im Dreisamtal	0176 18 96 54 88
Tageselternverein Dreisamtal- Hochschwarzwald e. V.	07661 62 79 70
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de	
Blinde- und Sehbehindertenverein	
Südbaden e.V.	0761 36 122

Ärzte

ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116 117
Freiburger Notfallpraxis für Erwachsene - Tel. 0761/80 99 80 0	
Mo, Di, Do: 18 - 08 Uhr; Mi, Fr: 16 - 08 Uhr; Sa, So, feiertags: 08 - 08 Uhr	
Freiburger Notfallpraxis für Kinder - Tel. 0761 80 99 800	
Mo - Do: 19 - 22:30 / Fr: 16 - 22:30 / Sa, So und Feiertag 8 - 22:30 Uhr,	
St. Josefs-Krankenhaus, Sautierstrasse 1, 79104 Freiburg	
Ab 22:30 Uhr bis um 8 Uhr am Folgetag die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstrasse 1 (Anfahrt über Heiliggeiststrasse 1) in 79106 Freiburg	
Zahnärztlicher Notfalldienst	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	0761 88 50 82 30
Tierärztlicher Notdienst:	
Tierarztpraxis Geroldstal - Dr. K. Pöpperl	0171 1 73 06 14

Apotheken

Notdienstzeiten an Samstagen:	von 17.00 - 19.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen:	von 10.00 - 12.00 Uhr
und	von 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag, 23.04.2020:

St. Barbara-Apotheke Littenweiler, Tel.: 0761 - 61 12 60, Lindenmattenstr. 40, 79117 Freiburg (Littenweiler)

Freitag, 24.04.2020:

Bären-Apotheke Stegen, Tel.: 07661 - 93 17 77, Hirschenweg 6, 79252 Stegen

Samstag, 25.04.2020:

Pinocchio-Apotheke, Tel.: 0761 - 7 07 51 55, Günterstalstr. 11, 79102 Freiburg (Wiehre)

Sonntag, 26.04.2020:

Unterlinden-Apotheke, Tel.: 0761 - 3 43 00, Unterlinden 2, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Montag, 27.04.2020:

Engel-Apotheke Freiburg, Tel.: 0761 - 3 45 65, Herrenstr. 5, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Dienstag, 28.04.2020:

easyApotheke Freiburg im Hbf, Tel.: 0761 - 2 96 77 80, Bismarckallee 13, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Mittwoch, 29.04.2020:

Apotheke St. Gallus Kirchzarten, Tel.: 07661 - 50 47, Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten

Donnerstag, 30.04.2020:

Hof-Apotheke Freiburg, Tel.: 0761 - 3 98 29, Kaiser-Joseph-Str. 179, 79098 Freiburg (Innenstadt)

In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft!
Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

Stufenweise Öffnung der Schulen und Hochschulen

Die stufenweise Öffnung der Schulen beginnt am 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium erarbeitet ein Konzept zur stufenweisen weiteren Öffnung.

Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wird erweitert. Das Kultusministerium erarbeitet ein Konzept hierzu.

Hochschulen

Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai 2020 ausgesetzt. Er wird zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- oder Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern wie etwa Laborpraktika und Präparierkurse, sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen zulässig, wenn zwingend notwendig. Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.

Besuchsverbot Wohnungslosenhilfe

Neu eingeführt wird bei den vulnerablen Gruppen ein Betretungsverbot zu Besuchszwecken für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Es bleiben unter Auflagen geöffnet

Wie bisher bereits, sind unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen folgende Geschäfte geöffnet:

- Der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste
- Getränkemärkte
- Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien
- Tankstellen
- Banken und Sparkassen, Poststellen
- Reinigungen, Waschsalo
- Der Zeitungsverkauf
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte
- Der Großhandel.

Handwerker- und Dienstleistungsbetriebe (mit Ausnahmen im Bereich der Körperpflege) können ihrer Tätigkeit, wie in den letzten Wochen, grundsätzlich weiter nachgehen.

Unverändert geschlossen bleiben müssen

- Gastronomiebetriebe, abgesehen vom Außerhaus-Verkauf.
- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen.
- Theater, Opern, Konzerthäuser, zoologische und botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen.
- Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen.
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern.
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.
- Spielplätze.
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massage-Studios, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe.

Beibehalten werden müssen auch noch folgende Einschränkungen:

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche. **Ergänzend wird es nun ab Montag, 27.04.20, Pflicht in der Öffentlichkeit, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkauf im Einzelhandel, wo das Abstandsgebot im Alltag praktisch nicht eingehalten**

werden kann, sogenannte (nicht-medizinische) Alltagsmasken zu nutzen. Auch ein Schal oder Tuch über Mund und Nase gezogen kann verwendet werden. Auf der Internetseite des Staatministeriums finden Sie Tipps und kostenlose Anleitung zum Nähen einer einfachen Maske aus Stoff: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

- Die Einschränkungen hinsichtlich der Religionsausübung bleiben zunächst bestehen. Der Ministerpräsident und die Kultusministerin werden mit den Religionsgemeinschaften das Gespräch zum weiteren Vorgehen aufnehmen.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich. Ausnahmen gelten für den Bereich des Spitzensports.
- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen.

Veranstaltungen weiterhin grundsätzlich nicht möglich

In Baden-Württemberg bleiben Veranstaltungen **zunächst bis zum 3. Mai 2020 grundsätzlich untersagt** – außer sie dienen der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (etwa Gerichtstermine), der Daseinsfür- oder -vorsorge oder dem Betrieb von geöffneten Einrichtungen. Darüber hinaus sollen nach dem Beschluss von Bund und Ländern Großveranstaltungen voraussichtlich bis mindestens 31. August nicht möglich sein. Hierzu müssen die Details noch festgelegt werden.

Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg

Meldescheine

Bitte denken sie daran die Meldescheine des 1. Quartals im Rathaus in den Briefkasten einzuwerfen, zu Händen Frau Lauby, damit wir die Kurtaxeabrechnung vornehmen können.

Vielen Dank!

Sonderparkrechte für ambulante Pflegedienste in Zeiten der Coronakrise

Untere Straßenverkehrsbehörde setzt Erlass des Landesministeriums im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald um

Vorerst bis zum 14. Juni 2020 gelten auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Sonderparkrechte für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Auf Erlass des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg sind deren Bedienstete ohne bürokratisches Antrags- und Genehmigungsverfahren von folgenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung befreit: Parkverbot im eingeschränkten Haltverbot oder in Haltverbotszonen, Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten nur mit Parkschein, Verbot der Nutzung von Fußgängerzonen, Parken außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen in verkehrsberuhigten Bereichen und dem Verbot des Parkens auf Bewohnerparkplätzen.

Die Ausnahmegenehmigungen umfassen sichtbar gekennzeichnete Fahrzeuge ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste und sind dabei auf jeweils maximal zwei Stunden pro Parkvorgang begrenzt. Zum Nachweis ist eine Parkscheibe zu verwenden. Auch dürfen Dritte weder gefährdet noch erheblich behindert werden.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2020.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Stellenangebot

Die Gemeinde Kirchzarten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen Stellvertretenden Leiter (m/w/d) für den Fachbereich 2 Bürgerservice**

Der Schwerpunkt dieser interessanten Tätigkeit umfasst u.a.:

- Stellvertretung des FB-Leiters
- Umwelt-, Natur-, und Klimaschutz (Betreuung von Gremien, Umsetzung von Quartierskonzepten)
- Soziale Angelegenheiten (Sozialhilfe, Wohngeld, etc., Obdachlosenunterbringung)
- Flüchtlingsbetreuung (Unterbringung, Leitung des Helferkreises)
- Straßenverkehrsbehörde (Teilnahme an Verkehrsschauen, Verkehrsrechtliche Anordnungen und Erteilung von Genehmigungen)
- Vollzug des Gaststättengesetzes
- Plakatier- und Anschlagwesen

Wir erwarten

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom Verwaltungswirt/in (FH) / Bachelor of Arts oder vergleichbare Ausbildung (Verwaltungsfachwirt/in)
- Kenntnisse im öffentlichen Recht (Polizeirecht, Verwaltungsrecht, Satzungsrecht)
- verbindliches, überzeugendes und kommunikatives Auftreten
- eine hohe eigenständige und zielorientierte Arbeitsweise, Organisationstalent
- eine hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten

- eine unbefristete Vollzeitarbeitsstelle
- eine Eingruppierung in Entgeltgruppe bis EG10 TVöD. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen kann die Stelle auch im Beamtenverhältnis A 11 besetzt werden
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Fördermaßnahmen in den Bereichen Sport, Gesundheit und Erholung
- Fortbildungen
- attraktive Räume in der historisch sanierten Scheune
- Nähe zu Freiburg mit sehr guter Anbindung an den ÖPNV

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 2. Mai 2020 an die Gemeinde Kirchzarten, Zentrale Verwaltung, Oliver Trenkle, Talvogteistraße 12, 79199 Kirchzarten oder per E-Mail an o.trenkle@kirchzarten.de.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie ebenfalls durch Herrn Trenkle unter 07661/393-26 oder Herrn Arndt Tel. 07661/393-21. Informationen über die Gemeinde Kirchzarten finden Sie unter www.kirchzarten.de.

Umwelt

Grünschnittabgabe im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ab 20. April wieder möglich

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) hat verschiedene Grünschnittsammelstellen ab Montag, 20. April wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten entsprechen überwiegend denen vor der Schließung der Einrichtungen. Aufgrund der Personalsituation müssen jedoch die Öffnungstage in einigen Einrichtungen reduziert werden. Die geänderten Öffnungszeiten sind unter www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb unter der Rubrik „Entsorgungseinrichtungen“ oder in der App der ALB zu finden. Dort werden die aktuellen Informationen eingestellt.

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten: **die Besuche der Sammelstellen sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und die Anlieferung darf maximal zu zweit erfolgen. Das Personal der ALB kann beim Entladen nicht helfen.** Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Es ist daher mit Wartezeiten zu rechnen, während derer das Auto nicht verlassen werden darf. Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, werden die Anlieferer gebeten, den Grünschnitt zu einem späteren Zeitpunkt zu bringen.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten.

In der ersten Öffnungswoche wird ausschließlich Grünschnitt angenommen.

Die Entsorgung von Wertstoffen und sonstigen Abfällen ist derzeit noch nicht möglich.

Veranstaltungen in Oberried



Markt mit Regio- und Bioprodukten freitags 15-18 h

Freitag, 24.04.2020

Markt in der Klosterschiire mit regionalen Produkten. Der Verkauf an den Marktständen findet statt.

Bis auf weiteres gibt es jedoch **keinen Verkauf und Verzehr** von selbstgebackenen Kuchen, Kaffee und Getränken.

KK Schützenverein St. Wilhelm

Die für 24.04.2020 geplante Jahreshauptversammlung des Schützenverein St. Wilhelm **findet nicht statt**. Ein neuer Termin wird zu gegebener Zeit rechtzeitig bekannt gegeben.

Tourist Info



Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit keine Veranstaltungen statt. Veranstaltungen, die für die kommenden Wochen geplant waren, fallen leider aus oder werden verschoben.

Diese Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf Anordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16.03.2020.

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die Tourist-Information für Publikumsverkehr geschlossen.

Das Team der Tourist-Information ist dennoch weiterhin gerne für Sie da!

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr Telefonisch: 07661/ 907 980 oder per E-Mail: tourist-info@dreisamtal.de

Alle Informationen zu Hol- und Bringservice der Gaststätten und weitere Angebote finden Sie immer aktuell auf www.dreisamtal.de

Veranstaltungen auswärts

Schwarzwaldverein Dreisamtal-Kirchzarten e. V.

Aufgrund der Landesverordnung müssen alle Veranstaltungen bis einschließlich 3. Mai 2020 ausfallen.

Aktuelle Änderungen können Sie wie immer auf der Homepage des Schwarzwaldvereins unter www.swv-dreisamtal.de, im Schaukasten auf dem Kirchplatz in Kirchzarten und in den Amtsblättern einsehen. Wir hoffen weiterhin auf Ihr Verständnis.

NABU Dreisamtal

Vogelkundliche Führungen abgesagt

Die vom NABU Dreisamtal für Samstag, 25. April 2020 und Freitag 08. Mai 2020 geplante Vogelkundliche Führungen mit Reinhard Löber finden aus aktuellem Anlass nicht statt.

Weitere Infos zur NABU-Gruppe Dreisamtal unter www.nabu-dreisamtal.de

Förderverein für Energiesparen und Solarenergie e.V.

Jetzt eigene Solaranlage anschaffen und maximal profitieren: Trotz weitreichender Veränderungen und Unsicherheiten durch Corona sind die solare Rendite (Einsparungen) und der Nutzen für das Klima unverändert hoch!

Leiter können wir zur Zeit keine Veranstaltungen durchführen. Trotzdem können Sie alle Energieprojekte mit uns telefonisch und über Mail besprechen. Vielleicht ist gerade diese Zeit geeignet, Projekte gut vorzubereiten, damit wirklich eine Gesamtbetrachtung (Investitions- und Betriebskosten) gemacht wird und dadurch klimaschonende und nachhaltige Projekte entstehen. Kontaktadren 07661/4951 oder info@dersonnenkoenig.de oder www.klimaneutrales-dreisamtal.de (informative Videos und ..).

Freiwilliges Soziales Jahr FSJ/BufDi

Im Josefshaus St. Peter ab September 2020 - Arbeitszeiten: Mo. – Fr. 08.00-16.00 Uhr, keine Schicht- keine Wochenenddienste, tolles Team, nette Bewohner*innen, gutes Arbeitsklima

Vergütung: ca. € 450,00 plus Regiokarte/Fahrgeld. Voraussetzungen: Freude am Umgang mit Menschen, Fahrerlaubnis Klasse B Kontakt: P. Werz, Tel.: 07660/9410-12, S. Schillinger, -13 email: werz@stadtmission-freiburg.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Pfarramt:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010,

Email: eki-kirchzarten@t-online.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Öffentliche Veranstaltungen sind bis mindestens einschl. 3. Mai 2020 nicht möglich, auch Gottesdienste können nicht gefeiert werden. Möglich sind aber Angebote zur „Selbstbedienung“:

Das Evangelische Gemeindezentrum (EGZ) ist tagsüber geöffnet für Stille und Gebet. Anregungen durch Texte oder Bilder werden zur Verfügung gestellt. Auf 18.00 Uhr wird zum Gebet zu Hause eingeladen; um diese Zeit läuten die Glocken des Evangelischen Gemeindezentrums in Kirchzarten. Die gemeinsame Uhrzeit soll die Verbindung miteinander zeigen. Gebetsvorschläge werden zur Verfügung gestellt.

Angebote zu Fernsehgottesdiensten und Internetgottesdiensten und zu vielen weiteren Angeboten finden sich auf unserer Homepage www.ekidreisamtal.de, auch Gottesdienste aus Kirchzarten und Stegen.

Pfarramt Mariä Krönung Oberried

Das Pfarrbüro bleibt am 27.4. und 30.04.2020 geschlossen. In dringenden Fällen, wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro Kirchzarten, Frau Blattmann Tel. 07661-4132.

Kath. Pfarrgemeinden Mariä Krönung Oberried und St. Laurentius Hofgrund

• Osterorgelkonzert am Barmherzigkeitssonntag:

Die drei Schüler des Kollegs St. Sebastian in Stegen, Levi Terres (Gesang), Caspar Terres (Gesang) und Felix Wunderle (Orgel), musizieren gemeinsam und spielen österliche Melodien in verschiedenen Kirchen und Kapellen unserer Seelsorgeeinheit. Ein Link dazu wird auf unsere Homepage am Sonntag, den 19. April, freigeschaltet. So können wir die musikalische Osterbotschaft direkt aus den Kirchenräumen und von den Orgeln aus unserer Heimat.

• Nachrichten aus der Partnergemeinde der Pfarrei St. Mariä Krönung in Mollendo, Peru:

Die Corona-Krise ist das alles beherrschende Thema auch in Peru. Staatlicherseits herrschen sehr strenge Regeln, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Da auch Restaurants, Bars und andere Clubs geschlossen wurden und auch keine Straßenverkäufe oder andere Gelegenheitsarbeiten mehr erlaubt sind, trifft diese Maßnahme die Ärmsten der Armen besonders hart. In Peru sind über 70 % der Erwerbstätigen im informellen Sektor tätig – also ohne jegliche Möglichkeit, Sozialleistungen zu empfangen. Sie leben nur von dem, was sie jeden Tag verdienen. Ein solcher wirtschaftlicher Stillstand hat gerade bei den Ärmsten direkte finanzielle Konsequenzen. Die peruanische Regierung ordnete deswegen zusammen mit der Notverordnung auch die Zahlung von umgerechnet rund je 100 Euro für ca. 3 Millionen arme Familien an. Das ist jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, weil viele arme Familien gar nicht erreicht werden. Seit über 25 Jahren pflegt die Pfarrgemeinde Oberried die Partnerschaft mit der Pfarrei von Mollendo und dem dortigen Kinderheim. Auch die Familien, aus denen die Kinder kommen, die täglich in der Albergue, dem Kinderheim, in Mollendo sind, trifft es sehr hart. Seit dem 9. März ist die Albergue geschlossen und somit fällt auch die tägliche Versorgung der Kinder mit einem Mittagessen und einem kleinen Abendbrot aus. Seit zwei Wochen werden täglich Lunchpakete für die Kinder und ihre Familien gepackt und ihnen nach Hause gebracht. Auch andere arme Familien, die in den Armenvierteln leben, werden mit dem Nötigsten versorgt. Liebe Gemeindemitglieder, wir brauchen Ihre Unterstützung! Viele Menschen in den Armenvierteln von Mollendo in Peru brauchen jetzt dringend Hilfe. Wenn Sie uns bei unserer Arbeit im Eine-Welt-Kreis unterstützen möchten, freuen wir uns über Ihre Spenden, die zu 100% in die Projekte in Mollendo fließen.

Spendenkonto: Röm. Kath. Kirchengemeinde Dreisamtal – Eine Welt Kreis. Verwendungszweck: Mollendo
IBAN: DE59 6805 1004 0005 2199 93

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



KNUSPRIGE SPARGEL- QUICHE MIT FEINEM KERBELSÖSSLE

ZUTATEN

FÜR 1 QUICHE

1 Quiche-Teig fertig aus der Kühltheke

Füllung:

300 g grüner Spargel
300 g weißer Spargel
4 Eier
50 g Schafskäse (z.B. Manchego) oder Feta
200 g Schmand
Pfeffer
Salz

Kerbelsöße:

1 Bund Kerbel
50 g Schafskäse oder Feta
5 EL Sonnenblumenöl
5 EL Olivenöl
¼ TL Salz



ZUBEREITUNG

Spargel waschen, schälen und in ca. 5cm lange Stücke schneiden. Salzwasser aufkochen, weißen Spargel 4 Minuten kochen, dann den grünen dazu geben und weitere 2 Minuten kochen.

Stangen mit einer Schaumkelle herausheben und kurz in Eiswasser geben, anschließend abtropfen lassen. Backofen auf 200 Grad, Umluft 180 Grad, Gas Stufe 4 vorheizen.

Teig gemäß Packungshinweis vorbereiten, dann zu einem runden Fladen ausrollen, so dass er gut in eine Tarte- oder Springform passt. Den Teig am Rand etwa 2 cm hochziehen.

Schafskäse fein reiben (Feta zerdrücken). Mit Schmand, Eiern, Salz und Pfeffer verquirlen. Spargel auf dem Teig verteilen, Eierschmand darüber gießen. Im heißen Ofen ca 30 bis 35 Minuten goldbraun backen.

Etwa 15 Minuten abkühlen lassen, während dessen Kerbel abspülen, trocken schleudern, grob hacken. Käse fein reiben (bzw. zerdrücken). Alles zusammen mit den Ölen und Salz pürieren, Söße abschmecken.

Quiche nach dem Abkühlen aus der Form nehmen und zusammen mit dem Kerblsöße servieren.

TIPPS & TRICKS

Eine Prise Zucker (oder ein Stück Würfelzucker) im Kochwasser mildert eventuell vorhandene Bitterstoffe. Und dann noch ein Teelöffel Butter dazu, das macht den Spargel erst recht zum Genuss. Ein Spritzer Zitronensaft (zuviel schadet dem Spargelaroma!) ins Kochwasser - und schon lassen sich bei weißem Spargel mögliche Verfärbungen verhindern. Wer die Spargelschalen und die abgeschnittenen Enden zu den Stangen in den Topf gibt, der kann den Spargelsud anschließend als Basis für weitere Speisen nehmen: Mit Soßenbinder und Gewürzen (sowie eventuell weiterem Gemüse) wird daraus eine köstliche Suppe oder Soße.



LASSEN SIE ES
SICH SCHMECKEN!

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!



$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

■ Aktionscode P-2020-05

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.
10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



OBERRIED

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 18.**

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 18: **Di, 28.4. um 09:00 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am **Mi, 23.4. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.



Müllkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de
 TELEFON 07771 9317-0 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de

Kaffeemaschinen Werkstatt
 Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren **Führerscheinfrei**
 auch als **Elektro**

D-Truck
 Leichtmobile
 Tullastraße 6
 79341 Kenzingen

Coupé GTI

Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

Geflügelverkauf am Di., 28.04. u. 26.05.2020
 Oberried, Rathaus 17.15 Uhr
 Geflügelzucht J. Schulte • Tel. 05244/89 14 • Fax 05244/7 72 47

„Wir sind für Sie da!“
 - hier können auch Sie Ihre Anzeige platzieren.

WIR SIND FÜR SIE DA!



**JETZT 10 %*
 RABATT
 SICHERN!**

Bitte Aktionscode
P-2020-04 angeben.

**„Wir sind für Sie da!“ - hier können
 auch Sie Ihre Anzeige platzieren**

Sie haben wieder geöffnet? Sie möchten Ihren Kunden Ihre Angebote oder Öffnungszeiten mitteilen? Dann nutzen Sie unser Angebot und sichern sich 10 %* Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung.

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 08.5.20 in den
 Kalenderwochen 17 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Bitte Aktionscode P-2020-04 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-04

PRIMO
 Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11
 📄 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
 🌐 www.primo-stockach.de